

Inhaltliche Änderung des IDUR-Seminars am 22.4.2017: Erweiterung der gerichtlichen Kontrolle im Natur- und Umweltschutzrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sah es Ende letzten Jahres noch so aus, als ob der Entwurf zur Novellierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes alsbald das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen würde, ist dieses Gesetzesvorhaben nun „auf Eis gelegt“ worden und das obwohl eine Anpassung nicht nur bezüglich der Regelung zur „Präklusion“ aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs dringend erforderlich wäre. Aufgrund der erheblichen politischen Vorbehalte ist nicht absehbar, wann das Gesetzgebungsverfahren weitergeführt werden wird und ob die in dem derzeit vorliegenden Entwurf vorgesehenen Regelungen weiter verfolgt werden.

Aus diesem Grund hat sich der IDUR für eine inhaltliche Änderung der Referate unter Beibehaltung der Themenkomplexe entschieden:

- **Aktuelle Entwicklungen zu den Klagerechten der Umweltverbände**
Weshalb es zu einer Novellierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes kommen muss und welche Inhalte der Entwurf zum Umweltrechtsbehelfsgesetz hat, wird von **RAin Ursula Philipp-Gerlach** dargestellt. Schwerpunkt soll die Erläuterung der bestehenden Klagerechte der Umweltverbände sein. Aber es sollen auch die Fälle benannt werden, in denen nach wie vor KEIN Klagerecht besteht. Aktuelle Rechtsprechung zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 2 UmwRG runden den Vortrag ab.
- **Bauleitplanverfahren – Klagerechte und Novellierung BauGB**
Wann Umweltverbände gegen Bebauungspläne klagen können, wird von **RA Tobias Kroll** dargestellt werden. Was müssen Umweltverbände im Verlauf des Aufstellungsverfahrens beachten und welche Rügen können im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens geltend gemacht werden, soll anhand der bestehenden Regelungen und der gängigen Rechtsprechung erläutert werden.
Die im Januar vom Gesetzgeber verabschiedete Novellierung des BauGB wird kurz vorgestellt. Aufgrund von aktuellen Nachfragen aus den Mitgliedsverbänden soll insbesondere auf die neu eingeführte Regelung für neue Wohngebiete, die an besiedelte Fläche angrenzen und keiner naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen, eingegangen werden.

- **Umweltverträglichkeitsprüfungen – neue Rechtsprechung**
Die neue Rechtsprechung zur Geltendmachung von Fehlern von Umweltverträglichkeitsprüfungen wird **RA Patrick Habor** aufgreifen und erläutern.
Auf die anstehende Novellierung des Umweltverträglichkeitsgesetzes (wann ist mit der Novellierung zu rechnen? Welche wesentlichen Inhalte wird das neue Gesetz haben? etc.) wird mit einem kurzen Überblick eingegangen.
- **Artenschutzrecht - Neuregelung 2017 und aktuelle Trends**
Auch im Artenschutz wird es dieses Jahr zu einer - schon im Vorfeld - umstrittenen Neuregelung des § 44 BNatSchG kommen. Die beabsichtigten Änderungen und die sich hieran anschließenden Rechtsfragen werden von **RA Andreas Lukas** vorgestellt. Anhand der neueren Rechtsprechung werden zudem aktuelle Probleme der Praxis besprochen, wie etwa das Dichtzentren-Konzept bei der Erteilung von Ausnahmen vom Vogelschutz für Windenergieanlagen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Ihr IDUR-Team

Termin:

22. April 2017, 10 – 16 Uhr

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nach wie vor bis spätestens 12.04.2017 möglich. Bitte richten Sie diese an: info@idur.de

Tagungsgebühr:

90 Euro pro Person; IDUR-Mitglieder bzw. Vertreter*Innen von Mitgliedsverbänden: 30 Euro pro Person.

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr mit dem Verwendungszweck „Seminar 2017“ bis zum 12.4.2017 auf folgendes Konto:

Inhaber: Informationsdienst Umweltrecht
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93

Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut,
Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des Hbf und ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

Mittagessen:

Ein Mittagessen kann für 10 Euro vorbestellt werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Das Seminar findet statt in Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen
Gemeinsam für die Natur

